

Kolumne

TRUMP KÖNNTE VON KUBLI LERNEN



Walter Hauser,
Autor und Jurist

Johann Melchior Kubli war als junger Landschreiber bei der Folterung von Anna Göldi im Jahr 1782 dabei und führte Protokoll. Das Mitgefühl für die Gefangene begleitete ihn ein Leben lang und machte ihn zum Vorkämpfer für Rechtsprinzipien wie Gewaltenteilung und richterliche Unabhängigkeit in der Schweiz. Der von ihm während der Helvetik ausgearbeitete Verfassungsentwurf gab für die erste schweizerische Bundesverfassung im Jahr 1848 die Richtung vor.

Kubli war geprägt vom Geist Amerikas, das 1787 den freiheitlichen Verfassungsstaat ausrief und 1789, im Jahr der französischen Revolution, die Bill of Rights erliess, gründend auf den Werten der Aufklärung, auf unveräusserlichen Grundrechten wie Recht auf Menschenwürde, Gewissens- und Religionsfreiheit. Jeder

Bürger konnte sich von da an vor staatlicher Willkür schützen und die Verletzung von Grundrechten einklagen. Das oberste Gericht der USA wachte über die Einhaltung dieser Grundrechte. Das machte die USA zum Vorbild für die gesamte westliche Welt. Wäre Kubli heute noch am Leben, würde er beim Blick auf das heutige Amerika unter Präsident Donald Trump seinen Augen nicht trauen. Trump hat nicht nur das politische Selbstverständnis der Nation in kurzer Zeit verändert, sondern krepelt auch das amerikanische Rechtssystem immer mehr um und richtet es nach seinem persönlichen Gusto aus. Zurzeit kämpft er dafür, dass Richter der republikanischen Partei am Supreme Court, dem obersten Gericht des Landes, zahlenmässig die Oberhand gewinnen.

Man fragt sich: Ist in den USA richterliche Unabhängigkeit noch garantiert? Funktioniert die Gewaltenteilung und das so diffizile System der «Checks and Balances»? Die drei Staatsgewalten – exekutive, gesetzgebende und richterliche Gewalt – sollten sich gegenseitig kontrollieren und in

der Balance halten. Das bewährte sich als eine Art Schutzwall gegen obrigkeitlichen Machtmissbrauch und gegen staatliche Übergriffe auf die Grundrechte der Bürger. Doch genau dieser Ausgleich zwischen den Gewalten ist gefährdet durch einen Präsidenten, der seine Machtstellung ausbaut, indem er sich der richterlichen Kontrolle immer mehr entzieht.

Vor Monaten hatte das oberste Gericht den Präsidenten noch gestoppt und das Einreiseverbot für Menschen aus islamischen Ländern als nicht verfassungsgemäss erklärt. Das Verbot beurteilt Menschen einzig danach, ob sie die richtige oder falsche Religion haben. Ein paar punktuelle Nachbesserungen genügten, damit der Erlass vom obersten Gericht entgegen allen verfassungsrechtlichen Bedenken schliesslich doch noch abgeseget wurde.

Kubli war geprägt vom Geist Amerikas

Freilich beobachten wir rechtsstaatliche Zerfalltendenzen auch in Europa, etwa in Ungarn und Polen. Und in den USA setzten sie schon in der Ära vor Trump ein. Wer fragt heute noch nach dem Gefangenenlager in Guantanamo, wo mit dem Argument der Terrorabwehr Häftlinge gefoltert werden und auf unbestimmte Zeit im Gefängnis sitzen – ohne Anklage und ohne richterliches Urteil? Im Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger denkt Trump nicht einmal daran, das krass menschenrechtswidrige Gefangenenlager aufzuheben.

Melchior Kubli, der aus Netstal stammende «Whistleblower» des Anna-Göldi-Prozesses und spätere Regierungsrat des Kantons St.Gallen, erkannte wie seine amerikanischen Vorbilder schon früh, dass Gewaltenteilung und richterliche Unabhängigkeit zu den Kernelementen eines freiheitlichen Verfassungsstaats gehören. Rund 230 Jahre sind seit dem Erlass der Bill of rights vergangen. Amerika unter Trump ist drauf und dran, sich von der eigenen ruhmreichen und glanzvollen Verfassungstradition zu verabschieden.



Ist in den USA richterliche Unabhängigkeit noch garantiert?

Bild Unsplash